

VOLLMACHT

Beckmann Rechtsanwälte Unna
Heinrich-Hertz-Straße 11
59423 Unna

wird hiermit in Sachen _____ ./.

wegen _____

gegen _____

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die **außergerichtliche** Befugnis,

- 1) zur umfassenden Geltendmachung von Ansprüchen des/der Vollmachtgeber/s (z.B. Schadensersatz, Auskunfts-, Kontroll- und Einsichtsrechte aus Vertrag und nach § 166 HGB etc.);
- 2) zur Verhandlung der Sach- und Rechtslage mit Gegnern und Besprechung mit beteiligten Dritten (z.B. Initiatoren, Verkäufer, Beteiligungsgesellschaft, Banken, Vertriebe etc.) zur Vermeidung eines Rechtsstreits und Erledigung durch einen Vergleich;
- 3) zur Befragung von weiteren Personen, insbesondere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Treuhänder, Mittelverwendungskontrollleur, Amtsträger, Sachbearbeiter, Zeugen, Vermittler etc.;
- 4) zur Verhandlung mit Rechtsschutzversicherungen und Prozessfinanzieren;
- 5) zur Anforderung von Auskünften von Brancheninformationsdiensten und aus Auskunftsdatenbanken (z.B. Bonitätsauskünfte, Wirtschaftsinformationen etc.);
- 6) zur Begründung/Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere ordentliche/außerordentliche Kündigungen, Ausübung von Wahlrechten wie Rücktritt, Anfechtung, Widerruf sowie zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- 7) zur Einsichtnahme in Akten (z.B. von Staatsanwaltschaft, Gericht und Behörden) und Register (z.B. Handelsregister, Grundbuch, Treugeberverzeichnisse etc.) sowie in Geschäftsunterlagen (z.B. Jahresabschlüsse, Bilanzen, Lageberichte, Bücher, Papiere etc.);
- 8) zur Vervielfältigung von Dokumenten sowie zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- 9) die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
- 10) sowie Geld, Wertsachen, Urkunden und die vom Gegner oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Belehrung gem. § 49 b Abs. 5 BRAO

Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandates gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.

Ort: x _____

Datum: x _____

x _____
Unterschrift